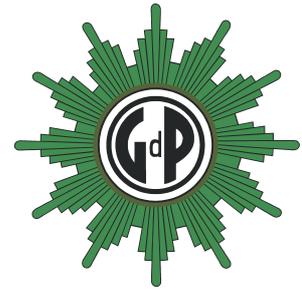


Gewerkschaft der Polizei

Rheinland-Pfalz



Nr. 34 – Mainz, den 13.12.2007

Besoldung

Protest fortgesetzt - Landtag beschließt 0,5 Prozent

Es bleibt dabei, basta! Der Landtag hat am gestrigen Nachmittag mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Regierungsfraktion auf der Basis des Gesetzentwurfes der Landesregierung die Besoldungsanpassung mit 0,5 Prozent beschlossen. Anträge von CDU und FDP, die Besoldung um 2,9 Prozent anzuheben, wurden abgemetzelt.



Die monatelangen Proteste der Gewerkschaften, die gestern vor dem Landtag mit einer gemeinsamen Demonstration von DGB und dbb einen neuen Akzent setzten, führten nicht zu einem grundlegenden Meinungsumschwung bei den SPD-Parlamentariern.

Das sind die wichtigsten beschlossenen Besoldungs- und Versorgungsregelungen für die Polizei:

- Anpassung der Besoldung (Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1, Amts- und Stellenzulagen) und des Anwärtergrundbetrages rückwirkend ab 1.7.2007 um 0,5 Prozent ab A 10, bis A 9 um 1,1 Prozent
- Anpassung der Besoldung (Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1, Amts- und Stellenzulagen) und des Anwärtergrundbetrages ab 1.7.2008 um 0,5 Prozent ab A 10, bis A 9 um die Hälfte der Summe aus der Steigerung des Verbraucherindex 2007 und der Anpassung um 0,5 Prozent aus dem Vorjahr
- Nullrunden in den Jahren 2007 und 2008 für die Pensionäre, weil bei ihnen die Erhöhung der Versorgung um 0,5 Prozent durch den Anpassungsfaktor in Höhe von 0,5 Prozent aufgezehrt wird
- Erhöhung des Familienzuschlages für das 3. und alle weiteren Kinder um 50 Euro rückwirkend zum 1.1.2007

- Rechtsstandswahrung für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die Geburtsjahrgänge 1946 und 1947, die im gehobenen Dienst bis 2010 bzw. im höheren Dienst bis 2011 in den Ruhestand treten werden
- Gesetzliche Regelung der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe rückwirkend bis in das Jahr 2003

Folgende weitergehende Forderungen der GdP wurden nicht in das Gesetz übernommen:

- Einmalzahlungen von bis zu 900 Euro für das Jahr 2007
- Anpassung der Besoldung, der Anwärterbezüge und Versorgung ab 2008 um 2,9 Prozent
- Rechtsstandswahrung für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für die von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit ebenfalls betroffenen Geburtsjahrgänge 1948 bis 1950; hier wird es zu Verwaltungsklagen mit Unterstützung der GdP kommen
- Generelle Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für alle Kolleginnen und Kollegen sowie Dynamisierung der Zulage
- Wegfall der Kostendämpfungspauschale in der Beihilfe und Rückzahlung der schon einbehaltenen Pauschalen; hier wird es zu Verwaltungsklagen mit Unterstützung der GdP kommen



Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich über Wochen hinweg an den gewerkschaftlichen Protesten beteiligt haben. Wenn auch nicht der Durchbruch in den Besoldungsfragen gelang, so haben wir damit erste „Warnzeichen“ für die absehbaren Auseinandersetzungen um den kommenden Landeshaushalt (Personalstärke, Beförderungsstellen usw.) und die nächste Tarifrunde an die Politik gegeben.